



Haushalts- und Finanzausschuss

98. Sitzung (öffentlich)

20. Januar 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:55 Uhr;

15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf/in: Iris Staubermann, Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, die **Tagesordnungspunkte 2, 7 und 8** - laut Einladung - **abzusetzen**.

- 1 **Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2004) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 2004/2005)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/6200

In Verbindung damit:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2005) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 2004/2005) und zur Änderung anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/6201 und 13/6286

Vorlagen 13/2977 und 13/3092

Information 13/1143

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss nimmt zunächst Eingangsstements von den Vertretern des Bundes der Steuerzahler und des RWI entgegen. Anschließend beantworten die Experten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Wortbeiträge der Sachverständigen beginnen auf folgenden Seiten:

| Institution | Sachverständiger | Zuschriften | Seiten |
|---|---------------------------|---------------------|---------------|
| Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e. V. | Michael Boeckhaus | 13/4680 | 2, 12, 17 |
| Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung | Heinz Gebhardt | 13/4672 | 3, 12, 16 |
| Städtetag Nordrhein-Westfalen | Dr. Engelbert Münstermann | 13/4639 | 5, 9, 11 |
| Landkreistag Nordrhein-Westfalen | Dr. Alexander Schink | 13/4469, 13/4574 | 6, 10 |
| Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen | Claus Hamacher | 13/4639, 13/4698 | 7, 9 |

Nach Beendigung der Anhörung berichtet Finanzminister Jochen Dieckmann zum **vorläufigen Haushaltsabschluss 2004**. 20

Zu diesem Thema ergibt sich anschließend eine kurze Debatte. 21

2 Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91a Grundgesetz 23
hier: **Anmeldung zum 33. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe
"Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Vorlage 13/3058

Der Ausschuss erörtert die Vorlage mit den zuständigen Vertretern der Landesregierung.

Er **beschließt** sodann einvernehmlich, die Vorlage **zur Kenntnis zu nehmen**, ohne Empfehlungen gegenüber der Landesregierung auszusprechen.

Berichterstatter: Manfred Palmen (CDU)

3 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen 25

Vorlage 13/3080

Im Rahmen einer kurzen Aussprache, in der die Vertreter des Finanzministeriums Fragen beantworten, nimmt der Ausschuss von der Vorlage Kenntnis.

4 Optionsvereinbarung hinsichtlich der Beteiligungsverhältnisse bei der WestLB 26

Drucksache 13/5946

Zu diesem Thema ergibt sich eine längere Aussprache, in der die CDU-Fraktion und Finanzminister Jochen Dieckmann ihre unterschiedlichen rechtlichen Auffassungen zum Ausdruck bringen.

5 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland" 31

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6182

Der Ausschuss berät den Gesetzentwurf mit den Vertretern des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung und des Finanzministeriums.

Er **empfiehlt** sodann dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen und eines Mitglieds der CDU-Fraktion gegen eine Stimme aus der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion, den **Gesetzentwurf anzunehmen**.

6 Verschiedenes 36

7 Bürgerschaftsangelegenheiten 36

Vertrauliche Vorlagen 13/41 und 13/43

Der Ausschuss nimmt ohne Aussprache von den vertraulichen Vorlagen Kenntnis.

Ich will das jetzt auch aufgrund der zeitlichen Distanz ganz nüchtern darstellen und Sie bitten, dieses noch einmal einer rechtlichen Würdigung zu unterziehen, um das anschließend noch einmal in Ruhe hier zu besprechen. Sie haben sicherlich den Eindruck, dass es hier nur um rhetorische Floskeln geht. Es geht bei dem Anliegen, das Herr Palmes gerade vorgetragen hat, um eine rechtliche Würdigung. Da lautet unsere Bitte, Herr Finanzminister, dies noch einmal einer rechtlichen Würdigung zu unterziehen und uns diese zuzuleiten.

Minister Jochen Dieckmann (FM): Herr Diegel, Sie kennen mich als jemanden, der fast jede Bitte aufgreift. Ich bitte aber umgekehrt um Verständnis: Wir haben eine Menge Dinge zu erledigen, die deutlich mit Priorität ausgestattet sind. Deshalb kann ich Ihnen das nicht zusagen. Ich finde das auch parlamentarisch nicht in Ordnung. Wir haben eine Plenardebatte gehabt, die mehr als ausführlich, sehr engagiert und auch fundiert war.

(Gisela Walsken [SPD]: Der Antrag ist ja auch weg!)

Sie können natürlich einen neuen Antrag stellen. Ich kann aber jetzt keine Situation eintreten lassen, in der wir auf Zuruf Dinge erneut aufgreifen, die politisch entschieden sind. Das ist jedenfalls mein Verständnis von der Arbeit auch in diesem Ausschuss. Deshalb bitte ich um Verständnis, wenn ich das jetzt nicht zusage.

Helmut Diegel (CDU): Und ich bitte um Verständnis dafür, dass wir auch nach diesem Wortbeitrag nochmals bitten, das zu überlegen. Sie haben nicht nein gesagt; Sie haben erklärt, dass Sie das jetzt nicht zusagen können. Wir sind gerne bereit, bis zur nächsten Ausschusssitzung zu warten. Aber wir möchten gerne eine klare Antwort darauf, und wir bitten Sie wirklich herzlich, auch aus grundsätzlichen Überlegungen dieser Frage nachzugehen und sie einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Uns ist nicht an weiteren Dingen, sondern nur an einer Aufarbeitung dieser rechtlichen Problematik gelegen.

Vorsitzender Volkmar Klein: Das scheint mir ein passendes Schlusswort für die heutige Diskussion zu sein. Ich sehe auch keine weiteren Wortmeldungen mehr.

5 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland"

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6182

Bei diesem Gesetzentwurf sei der HFA mitberatend, erläutert **Vorsitzender Volkmar Klein**. Allerdings habe der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Forschung seine Beratungen schon abgeschlossen und den Gesetzentwurf unter dem Vorbehalt der Voten der mitberatenden Ausschüsse einstimmig angenommen. Der HFA müsse also heute abschließend entscheiden, damit der Gesetzentwurf in der nächsten Woche vom Plenum verabschiedet werden könne.

Manfred Palmen (CDU) trägt vor, bei Durchsicht des Gesetzentwurfs sei seiner Fraktion aufgefallen, dass der staatliche Zuschuss, der von 200.000 auf 400.000 € verdoppelt werde, als Fehlbetragsfinanzierung ausgestaltet sei. In § 4 Abs. 3 des Gesetzes heiße es jedoch:

"Erträge des Stiftungsvermögens und sonstige Einnahmen dürfen nur im Sinne des Stiftungszwecks verwendet werden."

Er wüsste gerne, wie ein Stiftungsvermögen angesammelt werden solle, wenn nur die Fehlbeträge finanziert würden.

LMR Dockter (MWF) antwortet, die zitierte Vorschrift beziehe sich darauf, dass die Stiftung Konten unterhalte, auf denen Einnahmen aus der Akkreditierung der Agenturen eingingen. Die Erträge daraus ließen sich vermögenswirksam darstellen.

Bei diesen Einnahmen handele es sich doch wohl um "sonstige Einnahmen" im Sinne des § 4 Abs. 3, meint **Manfred Palmen (CDU)**. Das Stiftungsvermögen sei für sein Verständnis etwas anderes. Ihm gehe es um die Frage, ob mit den Zuschüssen des Landes Stiftungsvermögen angesammelt werde oder nicht. - **Vorsitzender Volkmar Klein** sieht den Kern der Fragestellung darin, ob es konkrete Unterscheidungen zwischen Dotationen zum Stiftungskapital und der Finanzierung des laufenden Betriebs gebe.

MDgt Dr. Berg (FM) zeigt sich überzeugt davon, dass der Zuschuss von jährlich 87.000 € dazu dienen werde, die laufenden Betriebskosten zu decken.

Dies reicht **Michael Breuer (CDU)** nicht aus. Er meine, dass die eindeutige Beantwortung einer solchen Frage in die Begründung eines Gesetzentwurfs hineingehöre.

LMR Dockter (MWF) macht deutlich, laut Stiftungsrecht werde eine solche Regelung, wie sie § 4 Abs. 3 enthalte, in jedes Errichtungsgesetz aufgenommen. Es sei jedoch nicht geplant, für diese Stiftung ein Stiftungskapital zu erbringen. Insofern handele es sich nur um eine vorsorgliche Formulierung. Die Länder sollten über ihren jährlichen Finanzierungsbeitrag lediglich die Kosten der Stiftung übernehmen.

Michael Breuer (CDU) macht geltend, Sinn einer Stiftung sei es doch wohl, mithilfe der Erträge aus dem Stiftungskapital künftige Aufwendungen abzudecken. Eine Stiftung ohne Stiftungskapital zu errichten, erscheine ihm absurd. Um die Übernahme von laufenden Kosten zu gewährleisten, reiche doch wohl eine Vereinbarung zwischen den Ländern aus, statt den bürokratischen Weg eines Gesetzentwurfs zu beschreiten. Er möchte deshalb vom Finanzminister wissen, inwieweit die Landesregierung geprüft habe, ob es auch alternative Rechtsformen gebe.

Vorsitzender Volkmar Klein stellt fest, im Gesetzentwurf werde unter "Kosten" darauf hingewiesen, dass der nordrhein-westfälische Finanzierungsanteil nach Maßgabe der Haushaltspläne künftiger Jahre festgelegt werden solle. Der Ausschuss sollte sich also

heute nicht an einem bestimmten Betrag festkrallen. Wichtiger erscheine ihm, heute darüber zu diskutieren, ob es wirklich sinnvoll sei, eine Stiftung zu errichten.

Die Frage des Sinns der Stiftung habe im federführenden Ausschuss sicherlich eine Rolle gespielt, meint **Gisela Walsken (SPD)**. Ein Signal sei für sie, dass der Gesetzentwurf dort einstimmig angenommen worden sei. Andererseits hätte auch sie gerne noch genauere Informationen vom zuständigen Ministerium. Wenn es zeitliche Spielräume gebe, könne man ja vielleicht die Beschlussfassung heute aussetzen.

Manfred Palmén (CDU) merkt an, in einer Broschüre über die 13. Wahlperiode betone die Landesregierung, dass sie weiter gegen Bürokratie vorgehe. Immerhin habe sie mehrere Rechtsbereinigungs- und Befristungsgesetze vorgelegt. Die CDU-Fraktion wehre sich dagegen, hier eine Stiftung zu errichten und damit eine neue Bürokratie aufzubauen, wenn das nicht notwendig sei.

Minister Jochen Dieckmann (FM) legt dar, er sei zum ersten Mal 2003 mit dieser Angelegenheit in Kontakt gekommen, als sie Gegenstand der Beratungen der Finanzministerkonferenz gewesen sei. Das Projekt habe dort keinen Jubel ausgelöst und stehe auch noch unter dem Zustimmungsvorbehalt der Finanzministerkonferenz.

Auf der anderen Seite handele es sich um eine Einrichtung aller Bundesländer, und es gehe dabei auch um europäische Prozesse. Das, was von der europäischen Ebene komme, sei ja gelegentlich eine Überkompensation dessen, was das Land an "Flurbereinigung" leiste. Er könne im Moment nicht nachvollziehen, warum es hier eine Stiftung sein müsse; es gebe aber auch andere Gründe, eine Stiftung zu betreiben, als nur die Nutzung von Kapital.

Er bitte deshalb, das Rad der europäischen Bildungspolitik nicht an dieser Stelle aufzuhalten. Er halte die Angelegenheit für entscheidungsreif. Über die finanziellen Beiträge werde im Rahmen künftiger Haushaltsgesetze entschieden; dabei sei das Parlament Herr des Verfahrens. Außerdem bitte er zu berücksichtigen, dass die Stiftung ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben werde. Damit leiste man einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Bildungsstandortes Nordrhein-Westfalen; nur so könne man auch die KMK im Land behalten.

Michael Breuer (CDU) stellt klar, seine Fraktion wolle nichts verhindern und freue sich auch darüber, wenn Organisationen in Nordrhein-Westfalen angesiedelt würden. Es gehe aber um einen Gesetzentwurf, für den das Parlament Verantwortung trage, und deshalb hätte er gerne die aufgeworfenen Fragen zeitnah beantwortet. Er sei immer skeptisch, wenn es in einem Gesetzentwurf heiße: "Alternativen: Keine." Deshalb bitte er den Vorsitzenden, auf das Angebot von Frau Walsken einzugehen und zu prüfen, ob ein zeitlicher Spielraum bestehe.

Vorsitzender Volkmar Klein kann nur darauf verweisen, dass der federführende Ausschuss einstimmig beschlossen habe, dem Gesetzentwurf zuzustimmen unter dem Vorbehalt, dass auch die mitberatenden Ausschüsse zustimmten. Wenn der HFA heute

kein Votum abgebe, sei die Bedingung nicht erfüllt, sodass der Landtag dann in der nächsten Woche nicht entscheiden könne.

LMR Dockter (MWF) macht darauf aufmerksam, dass gestern auch der mitberatende Rechtsausschuss dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt habe.

Zum Zeitplan trägt er vor: Nordrhein-Westfalen habe sich im Kreise der Länder verpflichtet, das Errichtungsgesetz sehr zeitnah einzubringen und zur Beschlussfassung zu führen. Die Alternative wäre gewesen, einen Staatsvertrag abzuschließen, dem 16 Länder hätten zustimmen müssen, was ein sehr zeitaufwendiges Verfahren gewesen wäre. Deshalb habe man den Weg gewählt, das Sitzland der Stiftung zu beauftragen, ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden. Sowohl Berlin als auch Rheinland-Pfalz wären gerne bereit gewesen, ein solches Gesetz einzubringen und damit den Sitz der Stiftung zu erhalten und anschließend womöglich die KMK aus Nordrhein-Westfalen abzuwerben.

Gisela Walsken (SPD) möchte dezidiert wissen, ob es möglich sei, den Gesetzentwurf von der Tagesordnung des Plenums in der nächsten Woche herunterzunehmen und erst im Februar darüber zu entscheiden, oder ob das Verwerfungen mit sich bringe. Wenn Letzteres der Fall sei, müsste der Ausschuss ihres Erachtens einen Weg finden, die Fragen zu klären und trotzdem die Verabschiedung in der nächsten Woche nicht zu behindern.

Minister Jochen Dieckmann (FM) macht darauf aufmerksam, dass in der Begründung auf Seite 10 des Gesetzentwurfs dargelegt werde, warum die Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts gewählt worden sei. Insofern gehe der Vorwurf, die Landesregierung hätte das im Gesetzentwurf nicht erläutert, ins Leere. Er halte es für ein äußerst missliches Signal, wenn ein mitberatender Ausschuss des Landtags in einer so sensiblen, auch standortbezogenen Angelegenheit jetzt zu einer Vertagung komme.

LMR Dockter (MWF) geht davon aus, dass präzise Fragen, die heute gestellt würden, bis Anfang nächster Woche geklärt werden könnten.

Was die Verschiebung der Entscheidung angehe, könne er sich nur Herrn Minister Dieckmann anschließen: Es wäre ein missliches Signal, wenn Nordrhein-Westfalen weiter in Verzug geriete. Ursprünglich sei geplant gewesen, das Gesetz schon im Dezember 2004 zu verabschieden. Das sei nicht gelungen, weil die beiden mitberatenden Ausschüsse den Gesetzentwurf nicht mehr auf die Tagesordnung genommen hätten.

Helmut Diegel (CDU) bringt sein Erstaunen darüber zum Ausdruck, was für eine Diskussion sich aus der Frage von Herrn Palmen zu den pekuniären Folgen ergeben habe. Nach wie vor ständen sowohl die Frage, ob eine Stiftung überhaupt notwendig sei, wie auch die Frage nach den finanziellen Auswirkungen im Raum. Angesichts dessen könne heute eine Zustimmung der CDU-Fraktion zu dem Gesetzentwurf nicht erwartet werden.

Nach seiner Kenntnis stehe dieses Gesetz auch noch auf der Tagesordnung der Finanzministerkonferenz, und zwar nicht schon im Februar, sondern erst Anfang März, sodass es eigentlich möglich sein müsste, es auch am 23. oder 24. Februar auf die Tagesordnung des Landtagsplenums zu setzen. Dann bestehe Gelegenheit, die offenen Fragen in Ruhe zu klären und möglicherweise auch einen gemeinsamen Beschluss zu fassen.

Dr. Stefan Grüll (FDP) sieht die von Herrn Palmen angesprochene Problematik der finanziellen Auswirkungen bisher nicht; denn seines Erachtens müsse § 4 Abs. 3 auch in Verbindung mit Abs. 2 betrachtet werden, wonach die Stiftung berechtigt sei, Zuwendungen von dritter Seite anzunehmen. Solche Zuwendungen dürften dann gemäß Abs. 3 nur im Sinne des Satzungszwecks verwendet werden. Nach seiner Kenntnis seien solche Regelungen bei Stiftungen üblich. Er wüsste gerne, ob der Finanzminister diese Einschätzung teile.

Er tendiere eher dahin, den Gesetzentwurf heute zu beschließen; denn wenn es um das Sitzland Nordrhein-Westfalen gehe, ohne er, wie das in anderen Bundesländern möglicherweise instrumentalisiert werde, und das wolle sicherlich niemand.

LMR Dockter (MWF) bestätigt, eine Regelung über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens sei auch dann erforderlich, wenn zum Zeitpunkt der Errichtung nicht geplant sei, ein Stiftungskapital einzubringen, denn es könne ja auch durch Spenden oder Ähnliches zur Bildung eines Kapitals kommen. Selbstverständlich werde die Stiftung auch die Gebühren, die sie durch die Akkreditierung der Prüfungsagenturen einnehme, zur Finanzierung der Grundkosten nutzen. All das verringere den Zuschussbedarf, bei dem es sich ja um eine Fehlbetragsfinanzierung handle.

Die Antwort auf die Frage, warum eine Stiftung eingerichtet werde, ergebe sich in der Tat aus der Begründung zu § 1 des Gesetzentwurfs. Es habe etwas mit dem Ansehen des Akkreditierungsrates zu tun. Im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess und der Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen komme es darauf an, dass eine solche Institution auch im Ausland ein Renommee entwickle.

Manfred Palmen (CDU) empfiehlt, eine Regelung aufzunehmen, wonach eine Verlegung des Sitzes des Akkreditierungsrates der Zustimmung von drei Viertel der Mitglieder des Vorstandes bedürfe.

Da der Wunsch auf Vertagung nicht mehr geäußert wird, lässt **Vorsitzender Volkmar Klein** abstimmen. - Der **Ausschuss** nimmt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der GRÜNEN und eines Mitglieds der CDU-Fraktion gegen eine Stimme aus der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung des übrigen Teils der CDU-Fraktion an.

Anschließend äußert **Michael Breuer (CDU)** die Bitte an die Landesregierung, zu den Fragen, warum es zur Errichtung der Stiftung keine Alternativen gebe und wie die Finanzierung in den nächsten Jahren erfolgen solle, noch Informationen nachzureichen.